

Merkblatt
für die Neueintragung von Wasser-Installateuren in das Installateurverzeichnis

Für den Abschluss eines Installateurvertrages, die Ausstellung eines Ausweises und die Aufnahme in das Installateurverzeichnis des WAL sind durch das Installateurunternehmen folgende Unterlagen einzureichen:

1. Ausgefülltes Antragsformular
2. Meisterbrief im Wasser-Installateurhandwerk oder Nachweis über eine entsprechende Qualifikation des verantwortlichen Fachmannes
3. Gewerbe-Anmeldung
4. Lichtbild des verantwortlichen Fachmannes
5. Nachweis der Haftpflichtversicherung mit folgender Empfehlung
Personenschäden: 1 Mio. €
Sachschäden: 1 Mio. €
Vermögensschäden: 5.000 €
Bearbeitungsschäden: 15.000 €

Hinweis

Bei einem angestellten verantwortlichen Fachmann übergeben Sie bitte eine Kopie des Arbeitsvertrages oder den Sozialversicherungsnachweis.

Das Installateurunternehmen, welches im Verbandsgebiet des WAL arbeitet, muss im Besitz der Technischen Regeln für Trinkwasserinstallation, wie z. B.

- DIN-Normen, insbesondere DIN 1988
- DVGW-Arbeitsblätter
- DVGW-Merkblätter
- Fachzeitschriften

sein.